



Judo Club Sihltal
c/o Mathias Bopp, Präsident
Lärchenstrasse 14
8800 Thalwil

info@judoclubsihltal.ch
www.judoclubsihltal.ch

Judo Club Sihltal

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 28. Juni 2021

Version: 27.06.2021

Ersteller: Brigit Buffet – Corona-Beauftragte





Neue Ausgangslage

Aufgrund der geänderten Corona-Zahlen und der Beschlüsse des Bundesrates vom 23. Juni 2021 ist im Sport wieder mehr erlaubt. Allerdings müssen Trainings und Wettkämpfe ohne Publikum stattfinden (auch ohne Eltern).

Somit ist der Trainingsbetrieb – unter Einhaltung gewisser Regeln – möglich. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, ist weiterhin empfohlen, die Trainings in möglichst beständigen Gruppen zu gestalten und eine entsprechende Präsenzliste zu führen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (auch nur geringe) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation/Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor wenn immer möglich einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen/desinfizieren

Hygiene spielt eine entscheidende Rolle zum Schutz von sich selbst und seinem Umfeld. Die Hände sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen und mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche einen geleiteten Trainingsbetriebs führt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Brigit Buffet. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 043 305 79 65 oder brigitweber@yahoo.com).

6. Besondere Bestimmungen

Die Trainingsteilnehmenden kommen, wenn immer möglich, bereits umgezogen (**jedes Mal ein frisch gewaschenes Judogi!!**) ins Training. Wer sich in den Umkleidekabinen umziehen will/muss, packt alle seine Sachen in seine Tasche und schaut, dass zum Nachbarn genügend Abstand vorhanden ist.

Die Trainingsteilnehmenden werden weiterhin gebeten, vor dem Training zu Hause auf die Toilette zu gehen um die Toilette in der Kulturschachtle möglichst nicht benutzen zu müssen.



Eltern und/oder andere Zuschauer werden weiterhin gebeten, die Kinder ausserhalb des Gebäudes zu verabschieden und auch dort auf sie zu warten. Bei «neuen» Kindern (Neueintritt, Schnuppern etc.), denen es am Anfang noch lieber ist, wenn ein Elternteil mit dabei ist, werden diese gebeten, sich vorgängig beim Trainingsleitenden zu melden und die notwendigen Angaben für die Präsenzliste ebenfalls zu hinterlegen, damit das Contact Tracing gewährleistet werden kann. Zudem ist zu beachten, dass für Zuschauer im Gebäude/Dojo die ganze Zeit Maskenpflicht gilt und der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten ist.

Trainingsteilnehmende treffen bitte nach wie vor nicht viel zu früh vor Trainingsbeginn ein und halten sich nur so lange wie nötig im Gebäude (Garderobe/Dojo) auf.

Bitte keine Handberührung etc. nach Kämpfen, zum Dank, zur Begrüssung oder Verabschiedung. Wir ersetzen diese weiterhin durch eine ordentliche Verbeugung.

Trinken aus dem Wasserhahn ist nach wie vor nicht erwünscht. Jeder Trainingsteilnehmende nimmt seine eigene, bereits mit Wasser gefüllte und angeschriebene Trinkflasche mit.

Die Strassenschuhe bleiben im Korridor vor der Garderobe stehen und ALLE haben «Judo-Schlarpen» mit dabei, damit sie direkt in diese schlüpfen können. Jedes Mal vor dem Betreten der Tatami sind Hände und Füsse zu reinigen/desinfizieren.

Es gibt keine Abfalleimer im Dojo. Alle Personen müssen ihren eigenen Abfall wieder mit nach Hause nehmen.

Alle müssen sich bewusst sein, dass trotz umfassender Schutzmassnahmen eine Ansteckung mit dem Coronavirus möglich ist. Jede/r (Eltern und Kinder) übernimmt mit seiner Teilnahme am Training diesbezüglich die volle Selbstverantwortung und kann im Falle einer Ansteckung weder den Verein noch die Trainingsleidenden oder die Mittrainierenden dafür verantwortlich machen.

Jeder Judoka muss selbständig in der Lage sein, alle Verhaltensregeln zu beachten. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen ist Sache aller Teilnehmenden. Sollten sich Trainingsteilnehmende nicht an die Vorgaben halten, behalten wir uns vor, sie (auch vorzeitig) vom Training nach Hause zu schicken.

Wir freuen uns, auch mit Corona Judo-Trainings anbieten zu können, sind aber auf die Unterstützung aller angewiesen, dass die Massnahmen eingehalten werden und damit dazu beitragen, dass es zu keinen Übertragungen/Neuinfektionen kommen kann.

Adliswil, 27. Juni 2021

Judo Club Sihltal – Vorstand